



Pressemitteilung

20.12.2017

Streusalz: Vermeidung weiterhin sinnvoll!

Auf Gehwegen im Regelfall weiterhin untersagt

Immer wieder ist zu sehen, dass auf Gehwegen Streusalz zum Einsatz kommt. Das ist nach der Donaueschinger Streupflichtsatzung eigentlich verboten. Lediglich in Extremsituationen wie z.B. Eisregen darf mit Salz gestreut werden, sonst nur mit abstumpfenden Mitteln wie Splitt.

Natürlich ist der Einsatz von Salz billiger als von Splitt – solange man die Folgekosten nicht einkalkuliert. Jährlich entstehen in Deutschland Kosten in Höhe vieler hundert Millionen € durch die vom Salz ausgelöste Korrosion an Bauwerken und Fahrzeugen. Und auch Bäume leiden stark unter dem Streusalzeinsatz.

Dass die Stadt selbst auf Straßen Streusalz verwendet, steht dazu nur vordergründig im Widerspruch. Wo Autos fahren, würde Splitt weggeschleudert und die Straße würde schnell wieder glatt. Zudem streut die Stadt Feuchtsalz, das bereits in geringen Mengen eine gute Tauwirkung zeigt.

Auf Gehsteigen aber hat Salz nichts verloren: Dort erreicht man mit abstumpfenden Mitteln wie Sand oder Splitt einen guten Effekt gegen Glätte.

Bildtext:

Auf Gehsteigen sind im Städtedreieck nur umweltschonende Streumittel wie Splitt zugelassen.

Weitere Informationen:
(Mitarbeiter) Umweltbüro
Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen
Postadresse: Rathausplatz 1
Büroadresse: Karlstraße 49
D-78166 Donaueschingen
Tel 0771/9291505 - Fax 0771/9291506
www.gvv-umweltbuero.de

